

Fehler! Keine Dokumentvariable verfügbar.48653
Coesfeld

Ansprechpartner:
Dr. Knut Stegmann

Tel.: 0251 591-3061
Fax: 0251 591-4025
E-Mail: Knut.Stegmann@lwl.org

ak

Münster, den 09.07.2018

**Aufhebung des Bebauungsplanes 3 „Neuordnung Innenstadt“ und damit der
angrenzenden Denkmalbereiche „Marktplatz“ und „Klosterbereich/ehem. Schloss“,
Coesfeld**

Ortstermin am 14.06.2018, Teilnehmer: Herr Martin Richter (UDB Stadt Coesfeld), Herr David Naim (Stadtplanungsamt), Herr Jürgen Reuter (LWL-DLBW, Städtebauliche Denkmalpflege), Frau Dr. Anke Kuhrmann (LWL-DLBW, Inventarisierung)

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Richter,

im Rahmen unseres gemeinsamen Ortstermins am 14. Juni 2018 haben wir die 1980 im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne 2, 3 und 5 „Neuordnung der Innenstadt“ festgelegten Denkmalbereiche „Straßenzug Mühlenstraße“, „Marktplatz“, „Klosterbereich/ehem. Schloss“ und „Kirchplatz St. Jakobi“ in Augenschein genommen. Die Fragestellung war, ob im Zuge der geplanten Aufhebung der Bebauungspläne sowie der geplanten Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes für die Innenstadt, Denkmalbereichssatzungen für diese Bereiche aufzustellen sind.

Für den „Marktplatz“ sowie den Klosterbereich/ehem. Schloss wird nach fachlicher Überprüfung kein Denkmalbereich gesehen.

Begründung: Der Coesfelder Marktplatz hat im Laufe der Geschichte wesentliche Änderungen hinsichtlich seiner Größe und seiner Randbebauung erfahren. Vor der weitgehenden Zerstörung des Marktplatzes im Zweiten Weltkrieg, der mit Ausnahme der Lambertikirche und der westlichen Platzwand sämtliche Gebäude zum Opfer gefallen waren, prägten die Bauten der Lambertikirche,

der Jesuitenkirche, dem seit dem 18. Jahrhundert als Rathaus genutzten spätgotischen Gruthaus sowie einer äußerst heterogenen Ansammlung unterschiedlicher hoher, breiter und verschieden gestalteter, teils trauf-, teils giebelständiger Wohn- und Geschäftshäuser den Platz.¹ Die 1980 vorgenommene Kartierung des Denkmalsbereichs lässt sich historisch nicht begründen. Aufgrund der heterogenen Bebauung Marktplatzbebauung mit den beiden Kirchen St. Lamberti und Jesuitenkirche, dem 1955 eingeweihten Rathaus, den nach dem Krieg wiederaufgebauten und heute z.T. bereits erneut sanierten/erneuerten Geschäftshäusern an der Westseite, der 1984 vollendeten, die Platzanmutung dominierenden Nord- und Südbebauung sowie der aus den 1990er Jahren stammenden Platzgestaltung mit der zentralen Brunnenskulptur „Konferenz der Elemente“ lässt sich für den Marktplatz keine historische Gesamtaussage feststellen und damit auch kein einheitliches Schutzziel formulieren.

Die als denkmalwert erkannten Bauten am Marktplatz und im Bereich des ehem. Jesuitenkollegs/Schlusses sind eingetragen. Für die Objekte Markt 2 und 3 liegen seit 1994 Stellungnahmen des LWL-DLBW zum Denkmalwert vor. Hier wäre eine Wiederaufnahme der Eintragungsverfahren wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Dr. Anke Kuhrmann

Bitte beachten Sie, dass dieses verwaltungsinterne Schreiben nicht ohne Zustimmung der LWL-DLBW an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden darf.

¹ Joseph Lammers: Zukunftsplanung und Krisenbewältigung. Stadtplanung und städtebauliche Entwicklung von 1900 bis um 1970, mit einem Ausblick ans Ende des Jahrhunderts, in: Coesfeld 1197-1997. Beiträge zu 800 Jahren städtischer Geschichte, Bd. 3, hg. Norbert Damberg. Coesfeld 2004, S. 1811-2008, hier S. 1859f.

Abgesandt am: 9.07.2018, vorab per Mail
D/DI z.d.A.
D/Klara/Frau Börner
D/Ref. 12 z.d.A.
Stru z.K.